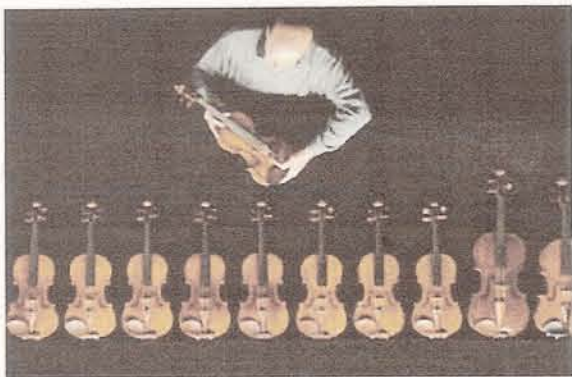


derStandard.at › Wirtschaft › Wirtschaftsnachrichten

STRADIVARIS

Wie Banken sich mit Geigen verführen ließen

RENAME GRABER | 28. Juni 2011, 17:57



Stradivaris und andere wertvolle Geigen spielen in der Causa M. die Hauptrolle. Die Banken borgten Geigenhändler M. Geld für ihren Ankauf, heute gelten die Instrumente als unauffindbar.

heute 61-Jährige auf den Handel mit wertvollsten Stradivaris spezialisiert, viel lief dabei auf Pump. Einer seiner Kunden war auch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB), die eine Stradivari-Sammlung besitzt und schon seit Jahren mit M. prozessiert.

Hohe Schulden hat M., für den die Unschuldsumutung gilt und der sich laut seinem Anwalt gegen die Auslieferung wehrt, auch bei der Bank Austria angehäuft. Sie hat im Februar Strafanzeige erstattet und sich dem Verfahren als Privatbeteiligte angeschlossen. Laut Anzeige hat die Bank dem Geigenhändler den Ankauf von drei "wertvollen Stradivari-Violinen" finanziert. Die Preise hatten es in sich: Den Wert der 1725 von Antonio Stradivarius gebauten "Leonardo da Vinci" habe M., der sich laut Anzeige "als weltweiter Experte gerierte" mit 3,2 Mio. Dollar beziffert, eine weitere aus dem Jahr 1717 mit zwei Mio. Euro und die 1688 gefertigte Stradivari "ex Derenberg" mit 2,2 Mio. Dollar.

Kunde schätzte selbst

Die Bank vertraute offensichtlich auf die Schätzexpertise ihres Kreditnehmers und machte zwischen 2001 und 2004 genau 4,038 Mio. Euro für ihn locker. Sie sicherte sich dafür das Vorbehaltseigentum an den Instrumenten - vertraute selbige aber sogleich M. an. Denn dieser "verfügte laut eigenen Angaben über die entsprechenden Depots und Verwahrungsmöglichkeiten", wie es in der Anzeige heißt. Im April 2008 stellte die Bank den Kredit fällig - bezahlt wurde nie. Im Herbst 2010 wurde dann das Insolvenzverfahren eröffnet, der Masseverwalter hat im Fall der Bank Austria 5,021 Mio. Euro anerkannt.

Ihre Geigen konnte die Bank nicht verwerten: M. ist der Aufforderung zur Bekanntgabe, "an welchem konkreten Ort" die Geigen verwahrt werden, nicht nachgekommen.

Was die Geschichte nicht einfacher macht: Einzelne Instrumente sind in jeder Hinsicht sehr umstritten. Die Bank hegt den Verdacht, der Händler habe die Instrumente, die ihm ja gar nicht gehörten, weiterverkauft und somit veruntreut. Damit nicht genug, habe er auch noch den Wert der Geigen zu hoch angesetzt. Wobei die Wertfeststellung zumindest unorthodox gewesen sein dürfte.

Causa Stradivari: Bank Austria zeigte an - Kreditkunde durfte Geigen selbst schätzen

Wien - Sein Schloss in Niederösterreich ist versilbert, die Geigen sind laut Masseverwalter unauffindbar, seine 16 Kubikmeter in Schachteln und Kisten gelagerten Kameras und Kamerateilen werden gerade geschätzt - er selbst sitzt nach wie vor in der Schweiz in Auslieferungshaft. Die Rede ist von Dietmar M., ehemals einer der bedeutendsten Geigenhändler der Welt, gegen den die Staatsanwaltschaft Wien wegen des Verdachts der Untreue, des gewerbsmäßigen Betrugs und etlicher anderer Delikte ermittelt.

Gläubiger aus aller Welt haben im Konkursverfahren Forderungen von mehr als 100 Mio. Euro angemeldet; 80 Mio. wurden anerkannt, allein auf die österreichischen Banken entfallen fast 30 Mio. Euro. Wie berichtet war der

Aus dem Jahresabschluss der Berliner Gesellschaft des Beschuldigten etwa geht hervor, dass mit Beschluss von 30. Dezember 2009 sieben Streichinstrumente (davon fünf Stradivaris) als Sacheinlage eingebracht wurden. Gesamtwert: sage und schreibe 80 Mio. Euro. Bestimmt wurde der Wert durch Alleingesellschafter M. "in seiner Eigenschaft als Gutachter", heißt es im Jahresabschluss. Die Berliner Gesellschaft wurde später nach Mailand verkauft, Geld dafür floss bis heute angeblich nicht.

Aus dem Gerichtsakt erschließt sich, dass auch die OeNB einige Geigen geschätzt hat - aber auch das lief im Kreis. Laut Anwälten der Bank Austria wurden nämlich auch diese Instrumente von "M. selbst überhöht geschätzt - nur, um Banken zu verleiten, höhere Kredite zu vergeben." (Renate Graber, DER STANDARD, Printausgabe, 29.6.2011)

© derStandard.at GmbH 2011 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.